Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 6. Freitag, den 14. Januar 1842.

Berlin, vom 12. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Proviantmeister, Kriegsrath Mensch zu Wittenberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Ober-Backmeister und Vorstande der Garnison-Bäckerei zu Koblenz, Gottlieb Wiegel, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, den 13. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Tribunals-Rath Schröder zum Direktor des Stadtgerichts zu Königsberg in Preußen, und den Kaufmann Anton Hoffmann in Vera Cruz an der Stelle des von dort abgegangenen vormaligen Konsuls de Wilde zu Allerhöchstihrem Konsul daselbst zu ernennen.

Paris, vom 6. Januar.

Zum ersten Mal hat in diesem Jahre der Erzbischof von Paris dem Julikönigthum öffentliche Neujahrsglückwünsche dargebracht. An der Spitze des Klerus sprach Herr Affre: „Indem wir kommen, dem Könige unsere Huldigungen darzubringen, erfüllen wir nicht Anstandspflichten, wir kommen, ihm jene tiefe Ehrfurcht für die Königliche Gewalt auszusprechen, zu der die Lehren des Christenthums so klar auffordern. Als es die Liebe zu einer verständigen Freiheit in das Herz unserer Vorfahren senkte, heiligte es zugleich diese Pflicht. Je mehr jene Freiheit sich entwickelt, desto nothwendiger erscheint es Allen, die ihr ergeben sind und sie wahrhaft verstehen, die Staatsgewalt zu ehren und ihre Unterwürfigkeit gegen die Gesetze laut zu verkünden. Der Pariser Klerus ist mit allen einsichtsvollen Männern überzeugt, daß Frankreichs Friede und Glück nur um diesen Preis feil sind. Wir bitten den König, diese Gesinnungen gütig aufnehmen zu wollen, sowie die aufrichtigen Wünsche, die wir hegen für sein und seiner erhabenen Familie Glück." Des Königs Antwort war: „Sie kennen die Anstrengungen, die Ich stets gemacht habe und die Ich, so lange Ich das Leben behalte, fortsetzen werde, damit die Religion Ehre, Achtung und Liebe genieße und damit der Klerus unter Meiner Regierung die Unterstützung und die Stellung erhalte, deren er bedarf, um all das Gute zu vollbringen, was Ich im Interesse Frankreichs und der Kirche von ihm erwarte. Durch Verkündigung der verständigen Grundsätze, die Sie mir erwähnten, können wir hoffen, die Leidenschaften zu beruhigen, die Gemüther wieder zu gewinnen und Allen jenes Vertrauen einzuflößen, daß der Klerus durch seine Achtung vor der Königlichen Gewalt, durch seine Ergebenheit für unsere Staatseinrichtungen, für die Ruhe und das Glück unseres gemeinsamen Vaterlandes mitwirken wird."

Das Journal des Débats enthält heute über die Russisch-Französische Etiketten-Differenz einen Artikel, aus dem wir Folgendes mittheilen: „Wir gaben gestern, ohne eine besondere Wichtigkeit darauf zu legen, die Erklärung, welche ein Abendblatt über die Beweggründe giebt, die den Russischen Geschäftsträger veranlaßt hätten, am Neujahrstage nicht in den Tuilerien zu erscheinen. Wir haben nicht geglaubt und wir glauben noch nicht, daß jene Erklärung eine offizielle war. Daß Herr von Pahlen, Russischer Botschafter am Französischen Hofe, nach St. Petersburg zurückberufen ist, um in seiner Eigenschaft als ältestes Mitglied des diplomatischen

Corps den König der Juli-Revolution am 1. Januar nicht anreden zu müssen, — das ist sehr wahrscheinlich. Daß sein Stellvertreter, Herr von Kisseleff, an jenem Tage auf Befehl unwohl wurde, das ist ebenfalls möglich. Was wir aber nicht wissen und was wir nicht glauben, ist, daß die Französische Regierung als Repressalie ein ähnliches System angewendet und daß ihr Agent in St. Petersburg den Befehl erhalten hat, am Geburtstage Sr. Russischen Majestät krank zu sein. Wir würden einen solchen Krieg zwischen zwei mächtigen Nationen nicht begreifen. Wenn Frankreich sich durch das Benehmen des Russischen Kabinets verletzt fände, so würde es seine Agenten zurückberufen, wie solches sein Recht und seine Pflicht ist. Aber zwei große Regierungen bekämpfen sich nicht mit einer so kleinlichen Taktik; dies würde kindisch und unwürdig sein. Wir begreifen die Besorgniß und den Argwohn, den die Juli-Revolution in Europa erregen muß. Wir begreifen den Schrecken, den ein Dynastie-Wechsel dem Kaiser einflößen mußte; und wir verlangten im ersten Augenblicke weder Vertrauen noch Theilnahme von ihm. Aber die Zeit ist vorwärts gegangen; Preußen, Oesterreich, England, alle Mächte beweisen bei jeder Gelegenheit das hohe Vertrauen, welches sie in unsere Regierung und in unseren König setzen. Sollte der Kaiser von Rußland allein bei seinem persönlichen Uebelwollen beharren? Sollte er allein sich weigern, die Dienste anzuerkennen, welche unsere Regierung der Sache der monarchischen Ordnung und des allgemeinen Friedens geleistet hat? Sollte er allein durch eine systematische Abneigung gegen unsere glorreiche und unvermeidliche Revolution protestiren? Aber je mehr wir es bedauern, das Oberhaupt eines großen Reiches einen solchen Weg einschlagen zu sehen, um so mehr müssen wir uns enthalten, denselben Weg zu betreten. Wenn, was wir nicht glauben, freundliche und gegenseitig höfliche Verhältnisse dem Russischen Kabinet nicht mehr möglich wären, so hat Frankreich, wir wiederholen es, kein anderes Mittel anzuwenden, als jede offizielle Beziehung einzustellen. Wenn die Agenten im Auslande, anstatt Boten des Friedens und des guten Willens zu sein, nur die Geschäftsträger der Empfindlichkeiten sein sollten, so würde es besser sein, sie zurückzuberufen. Ein solcher Bruch ist noch kein Krieg, während dergleichen gespannte Verhältnisse den Frieden beständig gefährden. Den Frieden aber wollen wir, einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden, auf gleiche Weise gesichert gegen die Leidenschaften der Völker, wie gegen die Launen der Herrscher."

Die Argumentation des Journal des Débats in Betreff der Differenz mit Espartero und dem Französischen Botschafter Hrn. v. Salvandy dreht sich im Wesentlichen um folgende Sätze. Die Spanische Regierung war längst unterrichtet, daß der vom König Ludwig Philipp abgeordnete Botschafter bei der Königin Isabella accreditirt werden würde; sie hat nichts eingewendet gegen diese Form der Beglaubigung und erhebt nun Schwierigkeiten, nachdem Herr von Salvandy zu Madrid eingetroffen ist. Der Botschafter hat nichts unversucht gelassen, die ihm an der Schwelle seiner Mission begegnenden Schwierigkeiten wegzuräumen. Er verlangte keineswegs die Königin ohne Zeugen zu sprechen, er wollte nichts vor dem Regenten verbergen; er erbot sich, sein Creditiv der unschuldigen Isabella in Espartero's Beisein einzuhändigen; er zeigte sich bereit, dem Regenten eine beglaubigte Abschrift des Documents zuzustellen. Alle diese Erbietungen blieben ohne Erfolg. Die Spanische Regierung verlangt, der Botschafter solle sein Beglaubigungsschreiben nicht der Königin in ihrem Palast, sondern dem Regenten in seinem Hotel übergeben. Auf diese Art wäre Herr von Salvandy beim Regenten, nicht bei der Königin, accreditirt. Es soll nach den Débats mehr sein als ein bloßer Etikettedisput. Die Spanische Regierung mußte in Zeiten reklamiren; sie durfte nicht erst zu Madrid, gegenüber Herrn v. Salvandy, dem sie unterwegs auf ihrem Gebiet Ehrenbezeigungen, wie sie dem Repräsentanten einer Krone geziemen, hatte erweisen lassen, eine Schwierigkeit erheben, die den ganzen Verlauf der Mission hemmt. Die Etikettefrage steigert sich zur politischen; gäbe Herr v. Salvandy nach, so wäre Espartero wahrer König. Während der Minorennität der Königin sind dem Regenten alle Functionen, aber durchaus nicht die Würde des Königthums übertragen. — Die Débats führen hiebei den Satz durch: „Nirgends in der Welt ist ein Regent wahrer König, so wenig als ein Vormünder Eigenthümer der Güter seines Mündels ist; und damit der Regent sich stets erinnere, daß er nicht wahrer König ist, so wird das ganze Ceremonial des Königthums auf den minderjährigen König (und läge er noch in der Wiege) angewendet."

London, vom 5. Januar.

Leeds Mercury meldet unter der Ueberschrift: „Wirkung der Korngesetze", daß, dem Vernehmen nach, die Bestellungen der Ostindischen Compagnie für etwa 15,000 Stück Tuch, welche gewöhnlich einer ausgezeichneten Fabrik der Stadt Leeds zugingen, dieses Jahr einem Hause in Aachen, und zwar aus dem Grunde ertheilt worden seien, weil die Continentalfabrikate denen von Leeds an Qualität gleich stehen, sie an Farbe übertreffen und bedeutend wohlfeiler sind. Dies sei leicht erklärbar, da die Deutschen Fabrikanten das Hauptmaterial, das Brod für ihre Arbeiter, um die Hälfte wohlfeiler hätten, als ihre Englischen Concurrenten.

Ein Jude in Dover schrieb neulich an den Herzog von Wellington, dieser möge ihm doch 14 Schill. bezahlen, die der Marquis von Douro (des Herzogs Sohn) ihm schuldig sei. Der Herzog schrieb auf die Rückseite: „Feldmarschall Herzog von Wellington ist nicht der Marquis von Douro; auch treibt

er nicht Ihre Schulden ein." Der speculative Jude hat so ein Autograph bekommen, für welches man ihm bereits über 14 Schill. geboten.

Macao, vom 20. Oktober.

Am 21. August brach die Englische Expedition, 34 Segel stark, von Hong-Kong auf, und am 25sten kam dieselbe der Insel Emoy gegenüber an. Der Admiral Parker befahl den Fregatten „Druide" und „Blonde", den Hafen, so wie die ihn umgebenden Gewässer, zu untersuchen, während der andere Theil der Flotte in einer gewissen Entfernung folgte. Während dies vorging, schossen die Chenesischen Batterien auf die zwei Fregatten, welche es nicht nöthig fanden, das Feuer zu erwiedern, da die Kugeln der Chinesen theils zu kurz, theils zu weit gingen und daher keinen Schaden anrichteten. Am 26sten bei Tagesanbruch wurden sämmtliche Boote bemannt, und die beiden Ober-Befehlshaber, Admiral Parker und General Gough, bestiegen das Dampfboot „Phlegeton", um den Platz zu rekognoßziren. Gegen 8 Uhr, kurz nach ihrer Rückkehr an Bord des Admiralschiffes „Wellesley", stellte sich ein Mandarin als Parlamantair ein. Als Vorwand für seine Sendung erkundigte er sich, weshalb so viele Fahrzeuge auf einmal gekommen wären, um Handel zu treiben, und welche Art von Waaren sie abholen wollten. Der Englische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, schickte den Mandarin alsbald mit der Erklärung zurück, daß die Anwesenheit der Flotte zu Emoy keine Handels-Geschäfte bezwecke. Mittags waren schon alle Anordnungen getroffen, und der Admiral befahl, die Anker zu lichten. Die Dampfböte „Sesostris" und „Queen" stellten sich in die vordere Reihe und näherten sich einer Batterie rechts vom Hafen, welche 70 Geschütze zählte. Sie legten sich quer vor dieselbe hin. Die Schiffe „Blonde", „Druide" und „Modeste" folgten nach und schickten sich an, die links gelegenen Batterieen anzugreifen, während die Division des Centrums, aus zwei Linienschiffen, dem „Wellesley" und „Blenheim", nebst vier kleineren Schiffen, der „Columbine", dem „Pylades", dem „Cruizer" und der „Algerine" bestehend, sich in Schlacht-Ordnung vor dem Eingange des Kanals aufstellte. Um 2 Uhr eröffnete die Flotte das Feuer gegen die Stadt, und gegen 4 Uhr, als das 18te und 26ste Regiment nebst starken Detaschements von Seesoldaten und Matrosen ans Land gesetzt worden waren, zog General Gough an der Spitze des 18ten Regiments gegen die sogenannte lange Batterie und bemächtigte sich ihres einen äußersten Endes. Das 26ste Regiment und die Seetruppen nahmen indeß die Batterien der Insel Kulangfu weg. Die Marine-Soldaten des „Wellesley" faßten bald darauf Posten am anderen Ende der langen Batterie. Die Chinesen standen nun zwischen zwei Feuern und zogen sich in größter Unordnung zurück, so daß die Engländer bald Herren aller Befestigungen waren. Die Brustwehr von Emoy gehört zu den stärksten; aus ungeheuren Granitblöcken gebildet, hatte das Feuer der Schiffe wenig Schaden angerichtet, und wenn die Engländer dieselbe nicht durch eine Eskalade erstiegen hätten, so hätten die Chinesen sich noch lange hinter ihren Mauern halten können. Am 27sten in der Frühe hielt General Gough seinen Einzug in die Stadt, welche von den Mandarinen und der Besatzung verlassen worden war. Die Engländer fanden im Hafen 18 Dschunken und mehrere Kanonier-Schaluppen. Die in den Staats-Kassen vorgefundenen Summen beliefen sich nur auf etwa 1000 Pfd. Sterl., und die Beute war ebenfalls von geringem Werthe, weil die Einwohner am 26sten in der Frühe Zeit gehabt hatten, ihre kostbarste Habe zu retten. General Gough wollte die See-Expedition nicht schwächen und ließ daher in dem Platze keine Besatzung, sondern blos auf der Insel Kulangfu, welche die Stadt beherrscht, und zu deren Vertheidigung ein halbes Bataillon genügte. Am 30. August Abends wurden daher sämmtliche Truppen wieder eingeschifft, mit Ausnahme von 500 Mann des 18ten und 26sten Regiments und einiger Artillerie, welche, nebst drei Schiffen, auf der Insel Kulangfu zurückblieben. Außerdem blieben auch die Schiffe „Druide", „Pylades" und „Algerine" dort. Am 5. September ging die Expedition wieder unter Segel, und am 11ten wurde sie unter 27° nördlicher Breite in der Richtung gegen Ningpo und Tschusan gesehen.

Aus Canton erfährt man, daß die Chinesen den mit den Engländern abgeschlossenen Vertrag gebrochen hatten, indem sie mehrere Batterieen wieder herstellten und die Schifffahrt auf dem Flusse durch Versenkung von Klötzen und Steinen zu verhindern suchten. Capitain Nias fuhr deshalb mit dem Schiffe „Herald" stromaufwärts, zerstörte das Fort „Wangtong" und kündigte den Chinesen durch eine Proklamation an, daß jede neue Verletzung des Waffenstillstandes sofort durch Erneuerung der Feindseligkeiten ihre Ahndung finden werde. Bis zum 9. Oktober fiel hierauf in der Gegend von Canton nichts Erhebliches vor. Der Handel wurde wie gewöhnlich betrieben; die Chinesen gestatteten den Engländern, ungestört ihre Ladungen einzunehmen; hier zu Macao glaubt man jedoch, daß dieser Stand der Dinge nicht lange fortdauern werde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, vom 12. Januar. (P. St.-Z.) Seine Majestät der König haben die Bekanntmachung des nachstehenden, von dem Kriegs-Minister über die Ergänzungs-Verhältnisse des Offizier-Corps der Armee erstatteten Berichts zu befehlen geruhet:

„Das in allen Dienstzweigen schon längst bemerkte ungewöhnliche Zuströmen der jungen Leute aus den gebildeten Ständen, um sich der Beamten-Laufbahn zu widmen, mußte natürlicherweise auch bei dem Kriegerstande stattfinden, ja, hier sogar noch stärker hervortreten, da eben so die Verfassung des Preußischen Staates, wie der rühmliche Sinn der Nation, die innige Annäherung an das Kriegerleben, als eine ehrenvolle Eigenthümlichkeit derselben, ausgebildet hat.

Es hielt daher die Kriegs-Verwaltung sich auch von allen beschränkenden Maßregeln bisher entfernt. Da indeß ein langdauernder Friede zuletzt noch die Zahlen des sonst gewöhnlichen Abganges bedeutend verkleinerte, so entstanden bei dem fortdauernden Befördern junger Leute zu überzähligen Offizieren solche Mißverhältnisse, daß sie wesentliche Nachtheile in der innern Dienst-Verfassung und große Belästigung des Kriegs-Haushalts erzeugten. Im Anfange des Monats Oktober 1841 hatte die Armee auf diesem Wege 887 überzählige Lieutenants, die größtentheils nur das für die Portepee-Fähnriche ausgesetzte Gehalt bezogen, dennoch den Staatskassen eine jährliche Mehrausgabe von 240,000 Thlr. verursachten, und so eine in vielen Fällen dringend wünschenswerthe, successive Einkommens-Verbesserung der etatsmäßigen Stellen verhinderten. Dies war die wohlbegründete Veranlassung zu der am 7. Oktober c. von Ew. Königl. Majestät gegebenen Bestimmung, daß das bisherige Verfahren, nach welchem jeder Portepee-Fähnrich, sobald er sein Examen überstanden hat, zum überzähligen Lieutenant befördert werden konnte, aufhören solle, und eine solche Beförderung nur dann eintreten dürfe, wenn in einem Infanterie-Regiment die Zahl der überzähligen Lieutenants die von 12 und bei einem Kavallerie-Regiment die von 4 nicht überschritte. Durch diesen von Ew. Königlichen Majestät zum Wohle der Armee gegebenen Befehl ward nicht allein wiederum die Grundlage zu einem auch in dieser Beziehung geregelten Kriegs-Haushalt gelegt, sondern auch dem sich sehr bemerkbar machenden Uebelstande, daß die Portepee-Fähnriche, um nur bald Offizier zu werden, eben so die Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse übereilten, als dabei das Erlernen des praktischen Dienstes vernachlässigten, vorgebeugt, und es ist beim Festhalten der Grenze, welche diese Bestimmungen im Ganzen bezeichnen, der Weg eröffnet, auf dem späterhin innere Ausgleichungen im Heere stattfinden können. Da indeß — wie bei dem Uebergange zu einer jeden neuen Einrichtung — die gegenwärtig schon im Dienst befindlichen Offizier-Aspiranten in ihren früheren Hoffnungen getäuscht und mitunter auch härter getroffen werden, so wage ich es, Ew. Königliche Majestät für die, bis zum 1. November d. J. zum Dienst auf Beförderung wirklich eingestellten und beeideten jungen Männer einige mildernde Bestimmungen bis zum 1. November 1843 ehrerbietigst vorzuschlagen. Es ist der Termin des 1. Novembers deshalb gewählt, weil man mit Gewißheit annehmen kann, daß die Kabinets-Ordre vom 7. Oktober c. an diesem Tage jedem Regimente bekannt war, und wer nach demselben eintrat, sich nicht mit der Unkenntniß der neuen Vorschriften entschuldigen kann. Die mildernden Bestimmungen bestehen hauptsächlich darin, daß innerhalb der angenommenen zwei Jahre bei einem im Regimente eintretenden Abgange eines Offiziers, ohne Rücksicht auf die Zahl der überzähligen Lieutenants, sogleich ein dazu vollständig geeigneter Portepee-Fähnrich aus der oben bezeichneten Klasse in Vorschlag gebracht werden kann, und wenn bei einzelnen Regimentern die Gelegenheit zu dieser Beförderung sich unverhältnißmäßig verzögern sollte, alsdann eine allgemeinere Ausgleichung in den Regimentern der Armee durch Versetzungen der am 1sten November c. bereits im Dienst befindlich gewesenen Portepee-Fähnriche dahin, wo weniger Ueberzählige sind, stattfinden soll. Es bleiben also für die gegenwärtigen Portepee-Fähnriche zwei Wege offen: entweder sie warten bei dem Regimente, bei welchem sie eingetreten sind, eine Vakanz ab, um zur Besetzung derselben nach ihrer Tour zum Offizier befördert zu werden, oder sie werden nach ihrem Wunsche zu solchen Regimentern versetzt, bei denen sich nicht die zulässige Anzahl überzähliger Lieutenants befindet, und man kann durch Befolgung dieser Maßregel hoffen, bis zum 1. November 1843 — bei einigen Truppentheilen vielleicht noch früher — alle diejenigen Offizier-Aspiranten, welche vor dem 1sten November c. eingetreten sind und sich vollständig qualifiziren, zu Offizieren befördert zu sehen. Um bei Ausführung dieser Anordnungen zugleich auch eine gleichförmige Berücksichtigung der übrigen einwirkenden Verhältnisse eintreten zu lassen, muß ich mir auch noch erlauben, Ew. Königlichen Majestät Blick auf die Vertheilung der, aus dem Kadettenhause zu Berlin in die Armee eintretenden, jungen Männer zu lenken. Diese Kadetten sind nicht allein durch die genossene Erziehung begünstigt, sondern auch noch dadurch, daß sie bei ihrer Anstellung als überzählige Offiziere sogleich das volle Gehalt ihrer Charge außerordentlich aus den Königlichen Kassen erhalten, und dabei den, bei den Regimentern eingetretenen jungen Leuten vorgehen. Es liegt daher in den Grenzen der Gerechtigkeit, daß bei diesen bedeutenden Vorzügen nur solche Kadetten in der Armee als Offizier angestellt werden, die ihr Examen ohne Weisungen bestanden, und die Zahl derselben durch sorgfältige Auswahl auf den Ersatz der vakanten Stellen in den Regimentern beschränkt werde. Die in dieser Art als Offiziere angestellten Kadetten würden einstweilen nur den Charakter als Lieutenants zu erhalten haben, und ihre Patente würden nach Verlauf eines Jahres, mit Rücksicht auf die Prüfungs-Zeugnisse, das Dienstalter und die Dienst-Application, mit denen der im Verlauf jener Zeit bei den Regimentern zu Lieutenants beförderten Portepee-Fähnrichen zu ordnen sein. Für den Fall, daß Ew. Königliche Majestät diese aus den Bedürfnissen des Heeres abgeleiteten Grundsätze zu genehmigen geruhen sollten, habe ich, als eine Fortsetzung der Kabinets-Ordre vom 7. Oktober c., einen Entwurf zu einer Bekanntmachung in dieser Hinsicht ehrerbietigst beigeschlossen. Die in allen Ständen fortschreitende Bildung wird es wahrscheinlich in kurzer Frist nothwendig machen, die wissenschaftlichen Forderungen bei der Annahme junger Leute, die sich dem

Offizierstande widmen wollen, — wie dies schon bei anderen Dienstzweigen geschehen ist, — zu erhöhen, und wenn die bestehenden Prüfungs-Kommissionen bei der Eintritts-Prüfung dieser jungen Leute nicht minder die festgestellten Bedingungen ernst im Auge behalten, als zugleich die natürlichen Anlagen, die dem Krieger, — abgesehen von allen erworbenen Kenntnissen — dennoch unentbehrlich sind, gewissenhaft berücksichtigen, so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß auch im schnellen Fortschritt geistiger Bildung das Preußische Offizier-Corps seinen ehrenvollen Standpunkt fortdauernd behaupten und zur Vertheidigung des Vaterlandes immer vollständig befähigt bleiben werde.

Berlin, den 29. Dezember 1841.

(gez.) von Boyen.

An des Königs Majestät."

Hierauf ist die nachfolgende Allerhöchste Ordre an das Kriegs-Ministerium ergangen:

Ich will im Verfolg Meiner Ordre vom 7. Oktober d. J., die Beschränkung der überzähligen Offiziere betreffend, in Rücksicht auf die vor dem Erscheinen derselben schon zum Dienst auf Beförderung in der Armee eingetretenen jungen Leute, und um der künftigen zweckmäßigen Regulirung der Ergänzungs-Verhältnisse des Offizier-Corps den Weg zu bahnen, hierdurch auf den wieder beifolgenden Bericht Folgendes bestimmen:

1) Diejenigen Offizier-Aspiranten, welche am 1. November d. J. bereits wirklich im Dienst und vereidigt waren, sollen bis zum 1. November 1843 ausnahmsweise in der Art begünstigt werden, daß die gegenwärtig bei den Regimentern vorhandene Zahl überzähliger Offiziere als eine bis zu letztgedachtem Zeitpunkte geltende Norm angenommen und für einen daran entstehenden Abgang ein Portepee-Fähnrich von der obenbezeichneten Kathegorie zum Offizier in Vorschlag gebracht werden darf.

2) Der Vorzuschlagende muß aber sein Offizier-Examen unbedingt bestanden haben und von den Capitains oder Rittmeistern und Stabs-Offizieren des Truppentheils in dem durch das Reglement vom 6. August 1808 vorgeschriebenen Wahl-Protokolle das bestimmte Zeugniß erhalten, daß er sich die einem Offizier nöthige praktische Dienstkenntniß erworben und gut geführt habe.

3) Um diejenigen, welche die Bedingungen ad 2 erfüllen und doch nicht bei ihrem Regiment in kürzerer Frist als überzählige Offiziere in Vorschlag kommen können, noch so viel es angeht zu berücksichtigen, sollen Versetzungen zu denjenigen Regimentern, die noch nicht die zulässige Zahl überzähliger Lieutenants erreichen, stattfinden können. Die Corps-Commandeure müssen diese Ausgleichung zunächst durch geeignete Versetzungen in den Regimentern ihres Armee-Corps herbeizuführen suchen. Wo solches nicht im Armee-Corps angehen oder, der verschiedenen Waffen halber, Schwierigkeiten finden sollte, haben die kommandirenden Generale ihre Anträge zu einer allgemeineren Ausgleichung dem Kriegs-Ministerium einzureichen.

4) Die in dieser Weise zu einem anderen Truppentheil versetzten Portepee-Fähnriche erhalten einstweilen nur den Charakter als Offiziere, und ihre Patente werden späterhin mit denen der gleichzeitig zum Examen gelangenden Portepee-Fähnriche jenes Truppentheils, wenn die Ernennung der Letzteren zu Offizieren erfolgt, nach Alter, Dienstzeit und Fähigkeit regulirt.

5) Für das Garde-Corps gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze; doch werde Ich die jedesmal einzureichenden Vorschläge erwarten.

6) In Zukunft sollen die zum Offizier-Examen zugelassenen Kadetten nur dann, wenn sie dabei keine Weisungen erhalten haben, als Offiziere, sonst aber nur als Portepee-Fähnriche, — in die Armee kommen.

7) Sie können nur da angestellt werden, wo vakante Plätze sind. Die als Offiziere herausgekommenen werden in Hinsicht ihrer Patente wie unter Nr. 4 behandelt.

8) Wenn die, das Portepee-Fähnrichs-Examen ablegenden Kadetten nicht ohne Weisung bestehen, so müssen sie als Unteroffiziere zu den Regimentern vertheilt werden.

9) Bei der Prüfung der auf Beförderung neu anzunehmenden jungen Leute, ist mit vermehrter Strenge nach den Vorschriften vom 17. Dezember 1836 zu verfahren und unnachsichtlich jeder zurückzuweisen, dessen wissenschaftlicher Bildungszustand den vorschriftsmäßigen Anforderungen nicht vollständig genügt.

10) Die seit dem 1. November d. J. angenommenen jungen Leute können, — nach erlangter wissenschaftlicher und militairisch-praktischer Qualification zum Offizier nur bei einer eingetretenen Vakanz innerhalb der von Mir unterm 7. Oktober d. J. festgesetzten Zahl überzähliger Offiziere befördert werden; wobei dem Vorschlage die Anzeige hinzuzufügen ist, wie lange sie mit dem praktischen Dienste beschäftigt worden sind.

11) Mit dem 1. November 1843 treten die Bestimmungen vom 7. Oktober d. J. in ihrem ganzen Umfange ein.

Ich trage dem Kriegs-Ministerium auf, der Armee solches bekannt zu machen und die weiteren Anordnungen danach zu treffen.

Charlottenburg, den 30. Dezember 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium."

Die Leipz. Allgem. Zeitung schreibt aus Berlin: Die feierliche Eröffnung der zur Aufnahme armer unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren bestimmte Rothers-Stiftung vor dem Halleschen

Thore fand am 3. Jan. statt. Die Königin, der Kriegsminister von Boyen, der Cultusminister Eichhorn, der wirkliche Geheimrath Graf zu Stolberg-Wernigerode und andere hohe Staatsbeamte wohnten derselben bei. Die Feier wurde vom Bischofe Neander durch eine gehaltvolle Rede eingeleitet. Nach einer darauf folgenden kurzen Auseinandersetzung des Ministers Rother ist eigentlich die Stiftung aus den seit 1829 excludirten Prämienscheinen entstanden, zu deren Fonds nun auch die jährlichen Ueberschüsse des hiesigen Königl. Pfandleihhauses geschlagen werden. Das Curatorium dieser Anstalt bilden jedes Mal der Chef der Seehandlung und der Bank, der General-Superintendent der Provinz Brandenburg, der Oberbürgermeister von Berlin und der Direktor des Königl. Leihhauses. Als Ehrenmitglied ist gegenwärtig auch der Stadtrath Hollmann wegen seines anerkannten großen Wohlthätigkeitsinnes gewählt. Bis jetzt sind 40 Damen aus allen Theilen der Monarchie in diese Stiftung aufgenommen worden, die bereits in dem dazu bestimmten ansehnlichen Gebäude wohnen. Alle Diejenigen, welche dieser Wohlthat theilhaftig werden, dürfen nicht unter 40 Jahre alt sein.

Neufahrwasser, 31. Dez. (Schles. Z.) Von der bei Schaden verunglückten Thetis haben wir und zwar durch einen Brief von dem allein geretteten Zimmermann Wadt (aus Stolpmünde) Folgendes vernommen: Als das Schiff auf die sich dort weit ins Meer erstreckende Bank gerathen und jede Hülfe, wie jede Rettung unmöglich war, ließ der Schiffscapitain Blank die Mannschaft um ihn herumtreten und sprach zu ihnen: „Kinder, Ihr seht, daß menschliche Hülfe uns nicht erreichen kann, Rettungs-Versuche auch von unserer Seite unmöglich sind, laßt uns daher unsere Seele Gott empfehlen und noch ein Vater Unser beten, bald ist's abgethan!“ Einer der Schiffsjungen (der einzige Sohn einer hiesigen Wittwe) umklammerte die Knie des liebenswürdigen und allgemein geachteten Mannes und flehte um Lebensrettung. Doch Blank wies ihn auf seine umstehenden Kameraden und auf die Fassung, mit der sie den Tod erwarteten und schloß dann: „Sei ruhig, wir gehen Alle zusammen, und verlierst Du hier Deine Mutter, so wirst Du dort Deinen Vater wiederfinden.“ — Das Vater Unser schloß eben mit dem Amen, als das Schiff borst, die Masten über Bord gingen, und die heranstürzenden Wellen sehr bald die Mannschaft verschlangen. Nur der Zimmermann tauchte wieder auf, denn eine Planke hatte sich ihm zwischen die Beine geschoben, aber auch der obenerwähnte Junge hielt sich fest an seinem Halsshawl und schnürte ihm so die Luftröhre zusammen. „Junge laß los, wir müssen ja so dran, je eher, je besser!“ rief er dem Unglücklichen zu. Doch, was der nicht that, bewirkte die nächste Welle — Junge und Halstuch waren weg, und ein zweites Brett hatte seinen großen Nagel in die Lende des noch Schwimmenden geschlagen. So unter vielen Schmerzen, aber endlich nach Stunden erreichte der Zimmermann doch Land! Dies eben gerettete Leben war ihm aber auch um so theurer und daher die Furcht groß, hier gefunden, ausgeplündert und, zeigte er Lebensspuren, erschlagen zu werden. Er nahm daher die letzten Kräfte zusammen, zog den Nagel sich aus der Lende und ging vorwärts, bis er endlich die Glocken eines nahen Kirchthurms läuten hörte. Nun hoffte er, daß ihm menschliche Hülfe nicht fehlen werde, und warf sich hin, um einige Zeit von der Erschöpfung auszuruhen. Er fiel in einen betäubenden Schlaf und wurde so von Fischern gefunden, die ihn in ihre Hütte brachten, ihn pflegten und endlich nach Friedrichshafen führten. wo der Capitain Ludwig Völtz ebenfalls sein Schiff auf den Strand lassen mußte, aber doch seine Leute und sich rettete. Weil der Letztere aber seit einiger Zeit Danziger Bürger und Rheder ist, so wird auch der Gerettete, dessen Schreiben an seine Braut diese Thatsachen erzählt, wohl erst mit Capt. Völtz hierher zurückkommen. — Sonderbar ist aber der Umstand, daß Blank, vor der Abreise von hier, seinen besten Oberrock unserm Wolter mit den Worten übergab: „Sollte ich bleiben, so schick' ihn meiner Frau; sie hat dann doch Etwas von mir.“ Auch von Mehreren hierorts, so wie vom Referenten selbst, nahm der liebenswürdige Mann einen seiner sonst so frohen Laune nicht verwandten Abschied. Giebt es Ahnungen?

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

	Jan.	Morgens 6 Uhr.		Mittags 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.	
Barometer nach Pariser Maß.	11.	28″	4 1‴	28″	4,1‴	28″	2,8‴
	12.	28″	1,7‴	28″	2,6‴	23″	3,5″
Thermometer nach Réaumur.	11.	—	3,6°	—	1 1°	—	3,0°
	12	—	2,7°	—	1,5°	—	1,8°

Bekanntmachung.

Im verflossenen Winter haben wir nach den Bestimmungen unserer Stiftung an verschämte Arme, Kranke und andere Nothleidende 182 Klftr. Holz und 290,000 Stück Torf vertheilt. Zu dieser reichlichen Gabe sind wir theils durch die Zinsen unserer Kapitalien, theils durch die milden Beiträge der Einwohner und die Ermäßigung der Holz- und Torf-Ankaufspreise Seitens der Stadt in Stand gesetzt worden. Wir nehmen diese beiderseitigen Unterstützungen vertrauungsvoll wieder in Anspruch, um auch

für diesen Winter diese, den Dürftigen so wohlthätige Spende nicht verringern zu dürfen. Unsere Mitglieder und die von uns darum ersuchten Herren Bezirksvorsteher werden in den nächsten Tagen die für diesen Zweck bestimmten milden Gaben erbitten.

Stettin, den 11. Januar 1842.

Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen im Winter mit Feuerung.

Masche. v. Mittelstädt. Schmidt. Schallehn. Voigt. Manteufel. Kluge. Langkavel.

Officielle Bekanntmachungen.

Aufforderung.

An Stelle des bisherigen Aufzuges in der hiesigen langen Brücke über die Dievenow soll bis zum 1sten Juni d. J. eine Zugbrücke mit zwei aufgehenden Klappen, von 36 Fuß innerer Durchlaßweite, eingerichtet werden, damit künftig auch Dampfböte und größere Fahrzeuge die Brücke passiren können.

Den Bau wollen wir dem Mindestfordernden in Entreprise geben und fordern Unternehmungslustige hierdurch auf, sich deshalb binnen 14 Tagen bei uns zu melden und die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Wollin, den 5ten Januar 1842.

Der Magistrat.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Im nächsten Frühjahr und Sommer sollen zu verschiedenen Bauwerken, welche die Eisenbahn-Anlage nothwendig macht, 1000 Schachtruthen gesprengte Feldsteine beschafft werden. Es wird beabsichtigt, die Lieferung dieses Materials bis auf das Bollwerk zwischen dem Schneckenthore und der Oberwiek von Stettin im Ganzen oder auf Verlangen auch theilweise dem Mindestfordernden zu überlassen. Die Angebote auf diese Lieferung werden unter Angabe der zu liefernden Schachtruthenzahl schriftlich unter der Aufschrift „Submission für die Lieferung von gesprengten Feldsteinen zum Bau der Berlin-Stettiner Eisenbahn" in dem technischen Bureau der Eisenbahngesellschaft, Rödenberg No. 252, bis zum 5ten Februar c. erbeten.

Eben daselbst liegt auch der Entwurf zu dem der Lieferung zum Grunde zu legenden Contracte zur Einsicht bereit. Stettin, den 11ten Januar 1842.

Neuhaus, Ober-Wegebau-Inspektor.

Todesfälle.

Gestern Nachmittag 1½ Uhr entschlief nach langen Leiden meine liebe Frau, geb. Schwartz. Diese traurige Anzeige meinen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend. Stettin, den 14ten Januar 1842.

August Rosenberg.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Oekonom, mit praktischen Kenntnissen der Kartoffelbrennerei, wünscht eine Anstellung und kann sich mit guten Zeugnissen ausweisen. Näheres ist zu erfahren bei D. Nesemann, Rosengartenstraße No. 267.

Ein tüchtiger Tischlergeselle, der sich über seine moralisch gute Führung genügend ausweisen kann — aber nur ein solcher — findet bei mir sogleich eine Anstellung und kann auf dauernde Beschäftigung rechnen.

Kaltschmidt, Orgelbauer, Fuhrstraße No. 840.

☞ Apotheker-Gehülfen werden nachgewiesen und versorgt, auch Apotheken-Verkäufe besorgt durch das Pharm. Nachw.-Comptoir von A. E. Allardt in Berlin, Dragonerstraße No. 24.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Dasselbe Geschäft mit Handschuhen und Herren-Garderobe-Artikeln, welches im vorigen Winter bei dem Tischlermeister Herrn Ebner war, befindet sich jetzt bei dem Klempnermeister Herrn Scheifler, Ecke des Roßmarkts No. 711.

Mathias Kröll

aus Tyrol.

Ein Laden, wo möglich mit Wohnung, wird für jetzt oder später gesucht. Vermiether wollen recht bald ihre Adresse abgeben Königsstraße No. 184, eine Treppe hoch im Comtoir.

Zwei geschriebene Predigten in buntem Pappdeckel sind auf dem Wege vom Königsplatz nach der Frauenstraße am 11ten d. M. verloren gegangen. Dem Finder, der sie Königsplatz No. 823 parterre abgiebt, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten ertheile ich fortwährend Unterricht, und wollen sich Theilnehmer der Buchhaltung, da zu Neujahr ein neuer Cursus darin beginnt, noch in diesem Monat bei mir melden.

Focke,
Kaufmann und Privatlehrer der Handelswissenschaften,
kleine Ritterstraße No. 808.

Eine Fabrik in Berlin beabsichtigt, ihr reinliches Fabrikat, welches bereits schon eine Reihe von Jahren auf hiesigem Platz als vorzüglich anerkannt ist, einem hiesigen Hause zum Verkauf zu übergeben. Bedingungen sind: ein geräumiges Local und Damen zum Verkauf, indem das Fabrikat nur ein Bedarf für Damen ist.

Hierauf Achtende werden ersucht, ihre wertheste Adresse unter C. H. im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Es sucht Jemand zu Ostern eine Wohnung von etwa 2 Stuben in der Unter- oder Mittelstadt. Adressen werden entgegengenommen Reifschlägerstraße No. 130, 2 Treppen hoch, in den Morgenstunden.

Dem Inhaber von 50 bis 100,000 Stück guten Torf kann ein Käufer nachgewiesen werden durch die Zeitungs-Expedition.

Masken-Anzüge

in der größten und elegantesten Auswahl in allen Theater- und National-Costümen, zu allen Preisen, sind zu haben und werden verfertigt kleine Domstraße No. 687.

P. Schulz.

Milch-Verpachtung.

Auf einem zwei Meilen von Stettin entfernt liegenden Gute ist die Milch, etwa 100 Quart täglich, zu verpachten, und kann dieselbe, wenn erforderlich, nach Stettin geliefert werden. Pachtlustige können das Nähere hierüber Frauenstraße No. 904, eine Treppe hoch, im Comptoir erfahren.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publiko widme ich die ergebene Anzeige, daß ich mein hierselbst unter der Firma

B. Ehrlich & Comp.

zeither geführtes

Manufactur- und Kurz-Waaren-Geschäft en gros

mit sämmtlichen Aktivis und Passivis an die Herren Michaelis aus Greifenhagen und A. P. Moritz hierselbst käuflich überlassen habe, und daß gedachte Herren solches von heute ab für alleinige Rechnung unter ihrer Firma fortsetzen werden.

Indem ich für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, solches auf meine Herren Nachfolger gütigst übertragen zu wollen. B. Ehrlich.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn B. Ehrlich Bezug nehmend, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir das von Herrn B. Ehrlich gekaufte Waaren-Geschäft en gros von heute ab für alleinige Rechnung unter der Firma

Michaelis & Moritz

in dem bisherigen Lokale fortsetzen werden.

Wir bitten daher ergebenst, das unserem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf unsere Firma gütigst übertragen zu wollen, und sich demnächst versichert zu halten, daß wir dasselbe durch strenge Reellität und Pünktlichkeit zu erhalten eifrigst bemüht sein werden.

Die in Greifenhagen unter der Firma J. Michaelis und hierselbst unter der Firma Moritz & Co. bestehenden Geschäfte werden mit Beibehaltung der alten Firma unverändert von uns fortgesetzt werden.

Stettin, den 1sten Januar 1842.

J. Michaelis.
A. P. Moritz.

Es wird ein nicht allzu großes Schaufenster gesucht. Verkaufslustige belieben sich beim Gelbgießer-Meister Herrn Blank, kleine Ritterstraße No. 808, zu melden.

Vorgekommene Fälle veranlassen uns, einen Jeden zu warnen, ohne baare Bezahlung auf unsern Namen Etwas zu verabfolgen, da wir keine Zahlung dafür leisten werden. Uebrigens ersuchen wir zugleich, in der Folge uns von dergleichen Anzeige machen zu wollen, da wir dann ernstliche Maßregeln zu ergreifen gesonnen sind, weil man sich sogar schon erlaubt, Armuths-Atteste ohne unser Wissen und Willen mit unserer Unterschrift zu machen.

A. Grünke nebst Frau,
Schiffbaulastadie No. 7.

Es wird zum ersten April eine Parterre-Wohnung zu einem reinlichen Geschäft gesucht. Näheres hierüber Mönchenstraße No. 475 parterre.

Am 2. Sonntage nach Epiph., den 16. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8½ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Succo, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8½ U.
Herr Prediger Mehring, um 10½ U.
" Prediger Teschendorff, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Kandidat Schliep, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 12. Januar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	20	sgr.	bis	2	Thlr.	25	sgr.
Roggen,	1	"	17½	"	"	1	"	20	"
Gerste,	—	"	27½	"	"	1	"	—	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	15	"	"	1	"	23¾	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 11. Januar 1842.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104½	104
Preuss. Engl. Obligationen	4	102¾	101¼
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	81⅛	80⅝
Kurmärkische Schuldverschreibungen . .	3½	102⅝	102¼
Berliner Stadt-Obligationen	4	104¼	103¾
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	47	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102⅜	101⅞
Grossherzogth. Posensche Pfandbr. . . .	4	105½	105
Ostpreussische do.	3½	102⅛	101¾
Pommersche do.	3½	102½	102
Kur- und Neumärkische do.	3½	102⅜	102⅛
Schlesische do.	3½	—	101
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	121½	—
do. do. Prior.-Actien	4½	—	102½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	109
do. do. Prior.-Actien	4	102½	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	105⅝	104⅝
do. do. Prior.-Actien	4	—	102
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	86	—
do. do. Prior.-Actien . .	5	101¼	—
Rheinische Eisenbahn	5	96¾	—
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8¼	8⅛
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 6 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 14. Januar 1842.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

neue Gas- und Oellampen u. dgl. m., zu construiren. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstdrechsler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Sechste Lieferung. Nebst einem Hefte Abbildungen. 8. Preis a 3 Thlr. 10 sgr.

Dieses Werk ist für den Techniker und Maschinenbauer unbedingt eins der wichtigsten und nützlichsten, indem es ihn mit allen neuen Maschinen, Instrumenten und Apparaten in den verschiedenen Zweigen der Technik bekannt macht und sie durch correcte, detaillirte Abbildungen zugleich so veranschaulicht, daß solche danach construirt werden können. Die gegenwärtige Lieferung enthält nicht weniger als 40 Tafeln Abbildungen in quer Folio-Format. — Eine siebente Lieferung wird in kurzem folgen; jedoch wird jede Lieferung auch für sich besonders verkauft.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier).
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Für Volksschullehrer.

In unterzeichneter Buchhandlung sind zu haben:

C. Hildebrandt, Hülfsbuch zur
Erklärung der Bibel.

Für Schullehrer auf dem Lande. 8. Preis 15 sgr.

Enthält: 1) Allgemeine Bemerkungen über die Bibel; 2) merkwürdige Menschen, die in den Büchern der Bibel vorkommen; 3) geographische Beschreibung der in der heil. Schrift vorkommenden Länder, Städte, Gebirge, Meere rc.; 4) merkwürdige Gebäude, Alterthümer, Gebräuche, und darf als ein dem Volksschullehrer sehr zweckmäßiges Hülfsmittel zur Erklärung der Bibel mit Recht empfohlen werden.

Katechetische Stoffe,

oder Dispositionen und Skizzen über alle Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln des Kirchenjahres, nebst Erklärungen derselben. Ein praktisches Handbuch für Lehrer an Bürger- und Landschulen bei Behandlung dieser Perikopen. Von G. Häseler. 8. Preis 15 sgr.

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

Gerichtliche Vorladungen.

Zur Liquidation und Justification aller Ansprüche und Forderungen an das von dem Einwohner A. Brede hieselbst verkaufte, in der Saffenstraße allhier sub No. 9 belegene Wohnhaus c. p., steht Inhalts der, den hiesigen Intelligenz-Blättern in extenso inserirten Ladungen ein Termin auf

den 4ten Februar 1842

vor Gericht auf dem Rathhause hieselbst, Morgens 11 Uhr an, wozu Alle, die dergleichen zu haben vermeinen, hiemit sub poena praeclusi ac perpetui silentii pro omni geladen sein sollen.

Neu-Strelitz, den 23sten November 1841.

Großherzogliches Stadt-Gericht.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Carl George Alexander Julius Müller hieselbst und seiner unter der Firma „Julius Müller" hier bestandenen Handlung der Concurs eröffnet ist, so haben wir einen Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger auf den 26sten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt. Wir laden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Concurs-Masse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine im hiesigen Land- und Stadtgerichte vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bonseri entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hartmann und Bouneß vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 8ten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Destillateurs Birch hierselbst werden alle diejenigen, welche an das von demselben bisher besessene, gegenwärtig an den Böttchermeister Radleff verkaufte, an der Knopfstraße hieselbst sub No. 21 belegene Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in den auf den 25sten d. M. und den 8ten und 22sten Februar d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen anzumelden und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz, daß sie sonst durch die am 8ten März d. J. zu erlassende Präklusiv-Erkenntniß damit für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 6ten Januar 1842.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Edictal-Citation.

Den nachbenannten Inhabern sind die bei ihrem Namen bemerkten Pfandbriefe, ihren Anzeigen nach, theils abhänden gekommen, theils verdorben und theils verloren gegangen:

1) Dem Eigenthümer Heß zu Coelpin bei Pinnow die Pfandbriefe: Wulckow, Saatziger Kreises, Stargardschen Departements, No. 134 über 200 Thlr. — Wusterbarth, Belgardtschen Kreises, Treptowschen Departements, No. 55 über 100 Thlr. — Tonnin, Wollinschen Kreises, Anklamschen (vormals Pasewalkschen) Departements, No. 72 über 25 Thlr. — ohne Zins-Coupons — entwandt.
2) Dem Brauer Boencke zu Stolpe der Pfandbrief Salleske, Schlaweschen Kreises, Stolpeschen Departements, No. 39 über 50 Thlr. — ohne Zinsschein — verloren gegangen.
3) Dem Kaufmann M. Ascher zu Cammin, der Pfandbrief Pinnow, Demminschen Kreises, Pasewalkschen (jetzt Anklamschen) Departements, No. 66 über 100 Thlr. — nebst Zinsschein — verloren gegangen.
4) Dem Kaufmann Heymann Berendt zu Prenzlow, der Pfandbrief Dünnow, Schlaweschen Kreises, Stolpeschen Departements, No. 30 über 50 Thlr. — ohne Zinsschein — verderben.
5) Dem Superintendenten Dannenberg zu Gollnow, als Rendanten der Synodal-Prediger-Wittwen-Kasse zu Gollnow, der Pfandbrief Sarnow, Anklamschen Kreises, Pasewalkschen (jetzt Anklamschen) Departements, No. 30 über 100 Thlr. — ohne Zinsschein — abhänden gekommen.
6) Dem Prediger Bernsee zu Belckow, der Pfandbrief

Labuhn, Lauenburgschen Kreises, Stolpeschen Departements, No. 35 über 200 Thlr. — ohne Zinsschein — abhanden gekommen.

Nachdem der Antrag auf deren Amortisation gesetzlich bekannt gemacht ist, verhängen wir nunmehr hiermit die öffentliche Vorladung aller derer, welche die vorbenannten Pfandbriefe und den Zinsschein (zu No. 3) alle oder theilweise in Händen haben, oder daran als Eigenthümer, Pfandinhaber, Cessionarien, oder aus welchem sonstigen Rechtstitel es sei, sich berechtigt halten möchten, und laden dieselben vor, sich in dem nächsten Weihnachten- und Johannis-Zinstermine bei unseren Departements-Kassen zu Anklam, Stargard, Treptow a. d. R. und Stolpe in den ersten 8 Tagen des Monats Januar und Monats Juli 1842, oder bei uns in den ganzen genannten Monaten, spätestens aber in dem auf den 2ten August 1842, Vormittags um 11 Uhr, in unserem Registratur-Zimmer anstehenden Termine zu melden, die Pfandbriefe und resp. den Zinsschein vorzulegen und weitere rechtliche Verfügung zu erwarten. Im Fall ihres Ausbleibens werden sie mit allen ihren Ansprüchen auf die Pfandbriefe und resp. auf den Zinsschein präkludirt und deren für verlustig erklärt und die benannten Pfandbriefe und resp. der Zinsschein werden amortisirt und für ungültig erklärt, auch den Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zins-Coupons gleichen Betrages ausgefertigt und ausgereicht werden.

Stettin, den 10ten September 1841.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direction.
v. Eickstedt-Peterswaldt.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das daselbst am Klosterhofe sub. No. 1124 belegene, den Schuhmachermeister Rettigschen Erben gehörige Haus, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8350 Thlr. abgeschätzt ist,
am 22sten Juni 1842, Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das daselbst in der großen Oderstraße sub No. 5 belegene, dem Kaufmann Salomon Seegmann gehörige Haus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 18,700 Thlr. abgeschätzt ist, am 6ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

Auktion über Noten.

Es sollen am 17ten Januar c., Nachmittags 2 Uhr, Bollenstraße No. 762: eine bedeutende Sammlung Opern, Operetten und Melodramen, (Partituren und Stimmen), von denen hier nur genannt werden: Don Juan, Figaro's Hochzeit, Barbier von Sevilla, Oberon, Opferfest, Arur, Camilla, Joseph in Egypten, Donauweibchen u. dgl. m., an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß der Noten liegt beim Unterschriebenen zur Einsicht bereit. Stettin, den 11ten Januar 1842.

Reisler.

Auf dem Packhofe sollen am 20sten Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, 1253 Stangen Eisen, welche durch Seewasser beschädigt sind, öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 4ten Januar 1842.

Königliches See- und Handelsgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Meine, an der von Stettin nach Stargard gehenden Chaussee zwischen den Dörfern Brenkenhofswalde und Moritzfelde gelegene, in bester Nahrung stehende Bäckerei, bestehend aus einem Wohnhause von vier Stuben und drei Kammern, Stall- und Scheunenraum, nebst 15¼ Morgen Acker, bin ich willens, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 5ten Februar d. J. bestimmt, und lade Kaufliebhaber hierzu in meiner Wohnung freundschaftlichst ein.

Brenkenhofswalde, den 4ten Januar 1842.

Nehls.

Mein hier am Bache, nahe der Brücke, in der freundlichsten Gegend belegenes einstöckiges Haus von vier Zimmern 2c., so wie Stallgebäude, einen großen Garten nebst Wiese, beabsichtige ich aus freier Hand sofort zu verkaufen oder zu vermiethen.

Der umfangreiche Garten, so wie die Wiesen grenzen an den in das Papenwasser führenden fahrbaren Kanal, zufolge dessen würde sich das Grundstück zu einem Holzgeschäft 2c. sehr gut eignen. Bei portofreien Anfragen ist bei dem Herrn August Schultz in Stettin, große Oderstraße Nr. 9, oder bei mir nähere Auskunft zu erlangen. Stepenitz, den 4. Januar 1842.

J. Schultz.

Eine special-separirte, in der schönsten Gegend Vorpommerns belegene ländliche Besitzung, soll veränderungshalber verkauft werden.

Dieselbe hat circa 320 Magd. Morgen Acker, und besteht das Land durchschnittlich aus Weizenboden erster Klasse.

Gebäude, so wie das todte und lebende Inventarium, was mit übergeben wird, befindet sich im besten Zustande. Das Nähere beim Kaufmann H. Franck in Stettin, breite Straße No. 358.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Emaill. Kochgeschirr

empfiehlt in bekannter Güte und größter Auswahl zu den billigsten Preisen, so wie alle übrigen rohen Gußwaaren, als Heerdplatten, Roststäbe, Mörser, Schmiedformen 2c., sehr zweckmäßige Sparöfen, Bratenspieße mit Uhrwerk, nach einer ganz neuen Erfindung, welche in Berlin mit vielem Beifall aufgenommen worden sind,

C. Schwarzmannseder, Grapengießerstr. No. 169.

Chemische Spardochte zu allen Gattungen von Lampen, welche ihrer Zweckmäßigkeit wegen in vielen öffentlichen Blättern gelobt sind, empfing wieder in allen Nummern, so daß ich auch im Stande bin, größere Aufträge zu effektuiren, die Niederlage für Stettin

C. Schwarzmannseder.

Deckenzeug, die Elle zu 3½ sgr., bei
Eduard Nicol, Heumarkt No. 136.

Motard's künstliche Wachslichte,
welche durch ihre blendend weiße, glänzende und durchsichtige Farbe, hell und sparsam brennende Flamme sich auszeichnen, für Eleganz, Bequemlichkeit und Gesundheit bereits allgemein anerkannt, sind 4, 5, 6 und 8 pro Pfd. a 15 sgr. zu haben bei **C. Schwarzmannseder,**
Grapengießerstr. No. 169.

Frischer Astrachan. Caviar, der III. Transport, von vorzüglich schöner Qualité, so wie auch feinster Punsch-Syrop vom Königl. Preuß. Hoflieferanten Joseph Sellner in Düsseldorff, ist wieder eingetroffen im Hotel de Rüssie

Mekl. Butter a Pfd. 5, $6\frac{1}{2}$ und 7 sgr., Palm-Wachslichte a Pfd. 10 sgr., Elbinger und Sorauer Talglichte a Pfd. 6 sgr., raff. Rüböl a Pfd. 5 sgr., bei Parthien bedeutend billiger, bei
Erhard Weissig.

Vorzüglichen rothen Tischwein a Fl. 10 sgr., desgl. weissen Tischwein a Fl. $7\frac{1}{2}$ sgr. bis 10 sgr., bei Abnahme von Ankern billiger, und grüne Pomeranzen empfiehlt Erhard Weissig.

Malaga Citronen in schöner grosser Frucht, a 100 St. $2\frac{1}{2}$ Thlr., offerirt Erhard Weissig.

Besten raffinirten Stärke-Syrop haben billig abzulassen
Doebel & Eickhoff.

Weissen und gelben Robben-, blanken Berger-, Meerkalbs-, Wallfisch- und braunen Berger Thran, billigst bei P. W. Bette.

Frische Malaga-Weintrauben, Malaga-Citronen, Catharinen, Anthony und Hallesche Pflaumen bei P. W. Bette.

Von einem kleinen Pöstchen der feinsten, fettsten und ganz frischen Butter werden 5 Pfd. für 1 Thlr. 6 sgr. verkauft Mönchenbrückstrasse No. 190.

Auf meinem Gute Retzowsfelde stehen noch circa 100 Klafter Torf von ausgezeichneter Heizkraft zum Verkauf. Der Preis auf der Ablage an der Oder ist zwei Thlr. pro Klafter; den hiesigen resp. Abnehmern wird der Torf auf Verlangen für 3 Thlr. pro Klafter vor das Haus geliefert. Bestellungen werden angenommen bei dem Inspektor Braatz zu Retzowsfelde und in meiner Wohnung, große Domstraße No. 799, zwei Treppen hoch, in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr.
Stettin, den 13ten Januar 1842.
Ratt, Regierungs-Assessor.

Schöne Ruff. Tafel-Talg-Lichte, in Original-Kisten und Steinweise, Ruff. Hänfe, Heede, weiß und silbergrauen Flachs, Ruff. Kümmel, Anis, Manna-Grütze a Pfd. 4 sgr., 8 Pfd. für 1 Thlr., grünen Schweizer Käse, Rigaer Balsam, Schwed. Kronpech, außerordentlich billig, um rasch damit zu räumen.
F. W. Kruse.

Eichen Kloben- und Knüppel-Brennholz verkaufe ich, ersteres zu 5 Thlr., letzteres zu 4 Thlr. pro Klafter, auf meinem Holzhofe durch den Aufseher Bromberger.
Adolph Arnold.

Trockenes elsen Klobenholz
empfehle zu $4\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Klftr. auf meinem Holzhofe (Masche's Platz). Robert Heppner.

Den Verkäufer von circa 200 Klafter trockenem büchen Kloben-Brennholz erfährt man durch die Zeitungs-Expedition.

Zweimal raffinirtes Rüböl ist zu haben in der Oelraffinerie an der Mönchenbrücke No. 188.

Eichene Schaalen, als Brennholz, werden zu sechs Fuß lang geschnitten und in Klafter gesetzt auf unserem an der Parnitz auf Masche's Insel belegenen Holzhofe verkauft.
E. F. Hinsch & Picht.

Schönes trockenes elsen Klobenholz a 5 Thlr. 10 sgr., desgl. birken do. a 5 Thlr. 25 sgr. incl. Fuhrlohn, offerirt
August Kressmann,
Reifschlägerstrasse No. 129.

Trockenes büchen Kloben-, elsen Kloben- und fichten Knüppel-Holz verkaufen zu billigen Preisen
G. H. Leistico & Co., Bollwerk No. 1100.

Braunschweiger Cervelat-Wurst
bei Ludwig Meske, Grapengiesserstr. No. 162.

Kohlmarkt No. 433, eine Treppe hoch, ist eine Sammlung gut erhaltener Bücher, theologischen Inhalts, so wie eine Sammlung gut erhaltener Landkarten, worunter sich auch eine große Wandkarte befindet, zu verkaufen.

Vermiethungen.

Große Wollweberstraße No 582 ist zum 1sten April dieses Jahres die Unter-Etage, wobei ein Laden befindlich, zu vermiethen.

Große Domstraße No. 795 ist zum 1sten Februar ein Wohnkeller an ruhige und ordentliche Leute zu vermiethen.

Roßmarkt- und Mönchenstraßen-Ecke No. 605—6 steht die zweite Etage zum 1sten April zu vermiethen.
Luckwaldt.

Zwei Parterre-Wohnungen, mit oder ohne Möbeln, bestehend aus Stube und Kammer, für einzelne Herren oder Damen als Sommerwohnung passend — so wie 2 Giebelstuben nebst Zubehör, mit oder ohne Möbeln, sind den 1sten April d. J. zu vermiethen.
Groß & Bayer, Grabow No. 45 E.

Breitestraße No. 390 ist zum 1sten April eine Parterre-Wohnung, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller rc., zu vermiethen.

Roßmarkt No. 720
ist zum 1sten April eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlafzimmer, 1 Entree, Küche und Speisekammer, zu vermiethen.

No. 608 Mönchenstraße ist die zweite Etage am 1sten Februar 1842 zu vermiethen.

Eine Stube und Kabinet mit Möbeln ist billig zu vermiethen Breitestraße No. 353.

In meinem Hause Kohlmarkt No. 434 ist eine Wohnung im vierten Stock, bestehend in 1 Vorderstube nebst einer danebenliegenden geräumigen Schlafkammer, Küche und Speisekammer im eigenen Verschluß, Holz- und Kellergelaß, zum 1sten Februar a. c. zu vermiethen.
B. W. Rehkopf.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 85ster Lotterie, sind noch ganze Loose a 11 Thlr. 15 sgr., halbe a 5 Thlr. 22 sgr. 6 pf. und viertel a 2 Thlr. 26 sgr. 3 pf. in Courant zu haben bei J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.